

Kooperationsvertrag

Präambel

Das Heinrich-Heine-Gymnasium weist in der Oberstufe eine fachliche Ausrichtung auf, die den Schwerpunkten der Universität in Forschung und Lehre besonders entspricht. Im Bereich der Naturwissenschaften Biologie, Chemie, Physik sind das die Verbindungen insbesondere mit den Bio-, Agrar- und Materialwissenschaften und im Bereich der Geisteswissenschaften insbesondere mit den historischen Kulturwissenschaften, Philologien und Erziehungswissenschaften. Auf dieser Grundlage schließen die

**Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Universitätsplatz 10, 06108 Halle (nachfolgend Universität genannt),
vertreten durch den Rektor Herrn Prof. Dr. Udo Sträter**

und das

**Heinrich-Heine-Gymnasium
06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen,
Reudener Straße 74 (nachfolgend Schule genannt),
vertreten durch den Schulleiter, Herrn Wolfgang Schmidt**

mit dem Ziel:

- den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu ermöglichen
- besonders geeignete Schülerinnen und Schüler zu fördern
- Lehramtsstudierende an der Martin-Luther-Universität den kooperierenden Gymnasien vorzuschlagen

folgende Vereinbarung ab:

§ 1 Prime-Gymnasium

Das Heinrich-Heine-Gymnasium erfüllt hinsichtlich seiner Schwerpunkte die Voraussetzung eines Partnergymnasiums und erhält damit die Erlaubnis, die Bezeichnung „Martin-Luther-Universität Prime-Gymnasium“ zu führen.

§ 2 Frühstudierende

(1) Von der Schule und dem Beauftragten des Rektors für Angelegenheiten der Frühstudierenden werden besonders begabte, ausgewählte Schülerinnen und Schüler als Frühstudierende gemäß § 7 Abs. 3 der Grundordnung der Universität zu den Lehrveranstaltungen der Universität zugelassen.

(2) Die eingeschriebenen Frühstudierenden erhalten Zugang zu Materialien und Informationsquellen wie die ordentlich eingeschriebenen Studierenden.

(3) Die Frühstudierenden können an den einvernehmlich zwischen der Schule, dem Beauftragten des Rektors für Angelegenheiten der Frühstudierenden und der jeweiligen Fakultät ausgewählten Lehrveranstaltungen teilnehmen und die entsprechenden Prüfungen ablegen.

(4) Die auf diesem Weg erworbenen Leistungsnachweise werden bei einem späteren Studium an der Universität auf Antrag anerkannt.

(5) Fehlleistungen werden bei einem späteren Studium an der Universität nicht berücksichtigt.

(6) Es werden keine Gebühren gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Allgemeinen Gebührenordnung der Universität erhoben.

§ 3 Schulpraktische Ausbildung

Das Zentrum für Lehrerbildung der Martin-Luther-Universität sichert in Absprache mit den zuständigen Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern zu, dass besonders geeignete Studentinnen und Studenten die Schulpraktika in der ersten Phase der Lehrerausbildung in den Prime-Gymnasien durchführen.

§ 4 Aktivitätenplan

Bis spätestens September des jeweiligen Schuljahres verständigen sich die Vertragspartner zu einem Aktivitätenplan, der die konkrete Arbeitsgrundlage für das Schuljahr bildet.

§ 5 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2011 in Kraft. Sie wird für eine unbestimmte Zeit geschlossen und ist zum Juli jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündbar.

Halle (Saale), 11.07.2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Wolfgang Schmidt
Schulleiter des
Heinrich-Heine-Gymnasium